

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen - aktuelle Auslastung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 02.11.2018 - Drs. 18/2011
an die Staatskanzlei übersandt am 07.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 10.12.2018

Vorbemerkung des Abgeordneten

Immer wieder berichten Medien, dass Gefängnisse in Deutschland überbelegt seien.

So berichtete beispielsweise die Westfalenpost unter dem Titel „Die Justizvollzugsanstalt in Hagen ist tageweise überbelegt“ vom 06.06.2018, dass hier mehr Gefangene untergebracht würden, als eigentlich Haftplätze vorgesehen seien.

Auch der *Focus* vom 18.08.2017 berichtete unter der Überschrift: „Gefährlich überbelegt - Strafvollzugs-Gewerkschaftler warnt vor Gefängnis-Revolten“, dass u. a. mehrere Haftanstalten in Hamburg und vier sächsische Gefängnisse eine Belegung von über 100 % meldeten. „Die Zahl der ausländischen U-Häftlinge und Strafgefangenen steigt kontinuierlich an“, so ein Sprecher des Dresdner Justizministeriums auf *Focus*-Anfrage.

- 1. Wie viele Haftplätze sind aktuell in Niedersachsen vorhanden ohne die Plätze im offenen Vollzug, ohne die z. B. wegen Renovierungen nicht nutzbaren Hafträume und ohne die besonders gesicherten Hafträume, und wie viele davon sind zurzeit belegt (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?**

Die 12 Justizvollzugsanstalten und die Jugendanstalt Hameln verfügten zum Stichtag 31. Oktober 2018 über insgesamt 5 012 entsprechende Haftplätze, von denen 4 277 belegt waren. Die Belegungsfähigkeit und die Belegung zum Stichtag im Einzelnen:

	Belegungsfähigkeit	Belegung
JA Hameln	553	356
JVA Bremervörde	270	230
JVA Celle	221	191
JVA für Frauen Vechta	248	168
JVA Hannover	540	486
JVA Lingen und JVK	537	473
JVA Meppen	397	345
JVA Oldenburg	314	302
JVA Rosdorf	352	299
JVA Sehnde	519	512
JVA Uelzen	289	251
JVA Vechta	324	283
JVA Wolfenbüttel	448	381
gesamt	5 012	4 277

2. Wie viele Haftplätze stehen aktuell z. B. wegen Renovierungsarbeiten oder anderer Gründe nicht zur Verfügung (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen aufschlüsseln)?

Haftplätze, die wegen Sanierungsarbeiten, die länger als drei Monate andauern, nicht genutzt werden können, werden in der Belegungsfähigkeit nicht ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Oktober 2018 waren dies im geschlossenen Vollzug insgesamt 273 Haftplätze, davon 131 Haftplätze aufgrund der Sanierung eines großen Unterkunftshauses in der JVA Wolfenbüttel.

Zum Stichtag 31. Oktober 2018 standen darüber hinaus insgesamt 70 der in der Belegungsfähigkeit ausgewiesenen Haftplätze wegen Renovierungsarbeiten oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung. Im Einzelnen:

	Nicht nutzbare Haftplätze (z. B. wegen Renovierung)
JA Hameln	22
JVA Bremervörde	0
JVA Celle	1
JVA für Frauen Vechta	0
JVA Hannover	26
JVA Lingen und JVK	0
JVA Meppen	0
JVA Oldenburg	0
JVA Rosdorf	0
JVA Sehnde	10
JVA Uelzen	0
JVA Vechta	7
JVA Wolfenbüttel Hauptanstalt - Abteilung Goslar	3 1
gesamt	70

3. Wie oft wurde in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten vom Instrument des Arrestes Gebrauch gemacht?

Verstößt eine Gefangene oder ein Gefangener schuldhaft gegen Pflichten, die ihr oder ihm durch das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) auferlegt sind, so können gegen sie oder ihn gemäß § 94 Abs. 1 NJVollzG Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden. Gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 7 ist eine zulässige Disziplinarmaßnahme Arrest bis zu vier Wochen. Gemäß § 95 Abs. 2 darf Arrest nur wegen schwerer oder mehrfach wiederholter Verfehlungen verhängt werden. In den Jahren 2015 bis 2017 sowie bis einschließlich 31. Oktober 2018 wurde insgesamt in 699 Fällen Arrest angeordnet. Im Einzelnen:

	Arrest 2015	Arrest 2016	Arrest 2017	Arrest bis 31. Oktober 2018
JA Hameln	81	73	123	95
JVA Bremervörde	14	2	3	25
JVA Celle	10	6	12	2
JVA für Frauen	0	0	0	0
JVA Hannover	0	0	1	0
JVA Lingen	0	0	0	0
JVA Meppen	5	5	3	4
JVA Oldenburg	5	10	12	1
JVA Rosdorf	1	1	0	3
JVA Sehnde	0	0	0	2
JVA Uelzen	1	1	0	0
JVA Vechta	38	58	60	30
JVA Wolfenbüttel	2	2	2	6
gesamt	157	158	216	168

4. Wird aus Gründen der Überbelegung zunehmend Arrest gegen Gefangene verhängt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen. Danach waren zum Stichtag 31. Oktober 2018 weder die Jugendanstalt Hameln noch die zwölf Justizvollzugsanstalten überbelegt. Sofern in der Vergangenheit oder auch zukünftig Überbelegungen in einzelnen Justizvollzugsanstalten absehbar werden, wird durch einen anstaltsübergreifenden Belegungsausgleich gegengesteuert. Ein Zusammenhang zwischen der Belegungssituation und der Anzahl der angeordneten Arreste lässt sich nicht ableiten.

5. Wie viele Einzelhafträume wurden in den letzten Jahren in den einzelnen Anstalten zu Doppelhafträumen umgewandelt?

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in vier Anstalten insgesamt 58 Einzelhafträume zu Doppelhafträumen umgewidmet. Im Einzelnen:

JVA Hannover: 9 Hafträume,
JVA Lingen: 25 Hafträume,
JVA Oldenburg: 12 Hafträume,
JVA Sehnde: 12 Hafträume.

6. Wie viele ehemalige Einzelhafträume werden aktuell doppelt belegt (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31. Oktober 2018 waren 44 ehemalige Einzelhafträume doppelt belegt. Im Einzelnen:

JVA Hannover: 9 Hafträume,
JVA Lingen: 21 Hafträume,
JVA Oldenburg: 8 Hafträume,
JVA Sehnde: 6 Hafträume.

7. Sind die von Einzelhafträumen zu Doppelhafträumen umgebauten Räume aufgrund ihrer Größe für eine Doppelbelegung geeignet, sprich sind diese in jeder Anstalt mit zwei Schränken, zwei Stühlen etc. ausgestattet?

Die zu Doppelhafträumen umgewidmeten Einzelhafträume verfügen über folgende Grundfläche und Ausstattung:

JVA Hannover: Grundfläche: zwischen 15,6 m² und 17,45 m² inklusive Nassbereich
Ausstattung: 2 Betten, 2 Schränke, 2 Tische, 2 Stühle

JVA Lingen: Grundfläche: 11,45 m² inklusive Nassbereich
Ausstattung: 2 Betten, 2 Schränke, 1 Tisch, 2 Stühle

JVA Oldenburg: Grundfläche: 15 m² inklusive Nassbereich
Ausstattung: 2 Betten, 2 Schränke, 2 Sideboards, 1 Tisch, 2 Stühle

JVA Sehnde: Grundfläche: 15,88 m² inklusive Nassbereich
Ausstattung: 2 Betten, 2 Schränke, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Wandregal

Alle zu Doppelhafträumen umgewidmeten Einzelhafträume verfügen entsprechend dem vorgesehenen Unterbringungsstandard über rund 6 m² Grundfläche pro Person.

8. Wie viele Vorfälle von Gewalt zwischen Gefangenen hat es in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gegeben?

Tätliche Auseinandersetzungen unter Gefangenen werden im justizinternen Controlling erfasst. Dokumentiert wird physische Gewalt unter Gefangenen im Hellfeld. Im Einzelnen:

	2015	2016	2017	bis 31.10.2018
JA Hameln	91	86	100	81
JVA Bremervörde	14	19	12	23
JVA Celle	9	10	12	4
JVA für Frauen	2	0	1	2
JVA Hannover	13	10	18	8
JVA Lingen	21	13	15	7
JVA Meppen	3	12	32	14
JVA Oldenburg	12	9	10	6
JVA Rosdorf	15	13	19	15
JVA Sehnde	8	9	17	14
JVA Uelzen	10	19	17	15
JVA Vechta	42	65	58	36
JVA Wolfenbüttel	10	15	22	12
gesamt	250	280	333	237

9. Wie viele Überstunden haben sich im Vollzugsdienst auf den Stationen, d. h. ohne Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter in den Werkbetrieben, Abteilungsleitungen und Ausbilder, angesammelt (bitte nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)?

Die Mehrarbeitsstunden werden im justizinternen Controlling für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst gemeinsam erfasst. Eine Herausrechnung der Zahlen des Werkdienstes ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die Mehrarbeitsstunden ohne Verwaltung, höheren und gehobenen Dienst, aber einschließlich der Werkdienste mitgeteilt.

Mehrarbeitsstunden gesamt in den einzelnen Justizvollzugsanstalten sowie der Jugendanstalt Hameln:

	2017	1. Halbjahr 2018
JA Hameln	3 348,70	3 758,69
JVA Bremervörde	553,25	-194,67
JVA Celle	1 969,49	2 154,61
JVA für Frauen	2 035,58	1 724,50
JVA Hannover	4 057,42	3 884,33
JVA Lingen	1 095,58	1 972,00
JVA Meppen	2 054,62	-278,41
JVA Oldenburg	-2 577,04	-2 937,86
JVA Rosdorf	1 328,50	2 293,83
JVA Sehnde	6 059,92	8 923,01
JVA Uelzen	3 087,25	4 604,50
JVA Vechta	834,92	891,00
JVA Wolfenbüttel	1 506,86	2 099,23
gesamt	25 373,04	28 894,77

Die Mehrarbeitsstunden, die jede und jeder Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst im Jahr gearbeitet hat, ergeben sich als Durchschnittswert aus der folgenden Tabelle:

	2017	2018 (1. HJ)
JA Hameln	12,43	13,23
JVA Bremervörde	8,54	-2,88
JVA Celle	13,87	15,35

	2017	2018 (1. HJ)
JVA für Frauen	17,99	15,89
JVA Hannover	14,50	14,02
JVA Lingen	3,69	6,73
JVA Meppen	13,89	-1,82
JVA Oldenburg	-14,34	-16,01
JVA Rosdorf	8,39	14,44
JVA Sehnde	26,03	39,11
JVA Uelzen	25,73	37,59
JVA Vechta	7,43	7,96
JVA Wolfenbüttel	6,53	9,25
gesamt	10,81	12,27

(Verteilt am 11.12.2018)